

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hotelaufnahmevertrag Stand 01/2025

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen der Schneider Hotel, Gastro & Event GmbH, Biegenstr. 8-12, 35112 Fronhausen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

II. Vertragspartner, -abschluss

1. Vertragspartner sind das Noxx Hotel (nachfolgend: „Hotel“) der Schneider Hotel, Gastro & Event GmbH, und der Besteller / Kunde (nachfolgend „Gast“). Hat ein Dritter im Auftrag oder im Namen des Gastes bestellt, haftet der Gast dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reservierungsantrages des Gastes durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebotes durch den Gast zustande. In beiden Fällen steht es dem Hotel frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

III. Leistungen, Preise

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die reservierten Zimmer stehen dem Gast nur für den jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung (in mindestens Textform) besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Die Überlassung der gebuchten Zimmer an andere als in der Reservierung angegebenen Gäste bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.



4. Zimmerpreise und Übernachtungsarrangements enthalten neben dem Frühstück den Service und/oder die vom Hotel mit der Buchung ausgewiesenen Leistungen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise in Euro (€), inklusive der zum Zeitpunkt des Aufenthalts geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie etwaiger lokaler Abgaben. Die Rechnungstellung erfolgt stets und ausschließlich in Euro.
5. Sollte der Zeitraum zwischen Reservierung und der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung 4 Monate überschreiten, ist das Hotel berechtigt, die zur Zeit der Leistungserbringung gültigen Preise zu berechnen, welche jedoch nicht über 10% der angebotenen Preise liegen dürfen.
6. Die Preise können vom Hotel zudem geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

IV. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
2. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
3. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 50% der vereinbarten Leistungserbringung bzw. eine Absicherung der Buchung mittels einer Kreditkarte zu verlangen. Mit der Bekanntgabe der Kreditkarten-Nummer inkl. Gültigkeitsdatum garantiert der Gast für seine bestätigte Buchung. Die Garantien mittels Kreditkarte werden von dem Hotel elektronisch verarbeitet und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung des Gastes. Als alternative Garantie der Buchung wird dem Gast auch die Möglichkeit einer Vorauszahlung auf das Bankkonto des Hotels angeboten, dies unter Hinweis auf den gebuchten Aufenthalt. Die Vorauszahlung wird der Rechnung bei Abreise vollumfänglich gutgeschrieben.
4. Übersteigt die vom Gast geleistete Vorauszahlung den tatsächlich in Anspruch genommenen Übernachtungs- bzw. Arrangementpreis, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten (Kreditkarten-)Konto wieder gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes Konto als das für die Vorauszahlung verwendete erfolgt nicht.
5. Der Gast kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist auf dem Konto des Hotels gutgeschrieben ist. Nach Eintritt des



Zahlungsverzugs ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Das Hotel behält sich darüber hinaus den Nachweis eines höheren Schadens vor.

6. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

V. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Soweit anderweitig nichts schriftlich (mindestens in Textform) vereinbart ist, stehen dem Gast gebuchte Zimmer frühestens ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
2. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung mindestens in Textform.
3. Das Hotel ist bei Vereinbarung eines früheren Check-in bzw. eines späteren Check-out berechtigt, einen Aufpreis zu berechnen.

VI. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Dem Gast stehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte zu.
2. Das Hotel räumt dem Gast zudem vertraglich ein Rücktrittsrecht zu den nachfolgenden Bedingungen ein:
 - 2.1 Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung.
 - 2.2 Falls der Gast eine Buchung ohne Änderungs- oder Stornierungsmöglichkeit gewählt und im Moment der Reservierung akzeptiert hat, dass der volle Preis des Aufenthaltes (von der Kreditkarte) abgezogen wird, wird dieser Betrag nicht rückerstattet.
 - 2.3 Anderenfalls gelten folgende Bestimmungen:
 - 2.3.1 Bis 24 Stunden vor vertraglich vereinbarter Anreise kann der Gast kostenfrei stornieren.



2.3.2 Danach wird der gebuchte Zimmerpreis bis zu maximal 3 Nächten berechnet. Dabei wird das Hotel versuchen, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show).
4. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich (mindestens in Textform) erklären.

VII. Rücktritt des Hotels / Änderung des Hotelkonzepts

1. Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziffer IV. 3. verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
 - 2.1 höhere Gewalt/andere von dem Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - 2.2 Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht werden;
 - 2.3 das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - 2.4 die Zustimmung der Unterschrift zur Einwilligung der Datenschutzerklärung verweigert wird.

In den genannten Fällen ist das Hotel zum sofortigen und fristlosen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

3. Das Hotel ist zudem zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sollte wegen einer Pandemie oder einer ähnlichen Situation aufgrund behördlicher Vorgaben der Betrieb nicht rentabel oder nur



eingeschränkt möglich sein. In diesem Fall bleiben Schadensersatzansprüche des Gastes unberührt.

4. Darüberhinausgehende gesetzliche Rücktrittsrechte des Hotels bleiben unberührt.
5. Das Hotel behält sich vor, das Hotelkonzept der aktuellen Situation anzupassen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Gast zumutbar ist.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen des Gastes aus §§ 701 ff. BGB. Das Hotel empfiehlt dem Gast die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes, sofern ein solcher vorhanden ist. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und andere Wertsachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 EUR einbringen möchte, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
2. Für sonstige Schäden haftet das Hotel– aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur,
 - 2.1 bei Vorsatz;
 - 2.2 bei grober Fahrlässigkeit der Organe und leitenden Angestellten des Hotels (hier begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden);
 - 2.3 bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit;
 - 2.4 bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurden;
 - 2.5 bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
3. Soweit das Hotel wegen Verzuges haftet, ist die Haftung gleichfalls beschränkt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden, soweit keine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.
4. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.
5. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen



möglichen Schaden gering zu halten sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

6. Soweit dem Gast ein oder mehrere Stellplätze in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen der Gäste und deren Inhalten auf dem Hotelgrundstück haftet das Hotel nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
7. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, sind ausgeschlossen.

IX. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Gastes gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche des Gastes, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, oder für solche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

X. Schlussbestimmungen

1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels, soweit gesetzlich zulässig, und soweit der Gast nicht Verbraucher ist.
3. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und dem Hotel unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt Satz 1 nur insoweit, als dass durch die Rechtswahl nicht der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.
4. Ist der Gast ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus



dem Hotelaufnahmevertrag – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - der Geschäftssitz des Hotels. Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Zwingende gesetzliche Vorschriften über den Gerichtsstand bleiben hiervon unberührt

5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bzw. durch gerichtliche oder behördliche Entscheidung für unwirksam erklärt werden, bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Bedingungen davon unberührt.

